

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 3. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2025)

zum Thema:

Welche Perspektive verfolgt der Senat mit dem Standort Haus 41 Brebacher Weg in Biesdorf? (III)

und **Antwort** vom 18. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21809

vom 3. März 2025

über Welche Perspektive verfolgt der Senat mit dem Standort Haus 41 Brebacher Weg in Biesdorf? (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die GESOBAU AG um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Das ehemalige Psychiatriegebäude Brebacher Weg 19 ist weiterhin leerstehend und Vandalismus ausgesetzt. Ist das seit 2019 im Landesbesitz befindliche Gebäude inzwischen, wie in der Entscheidung der Senatskommission Wohnungsbau beschlossen, vom Besitz der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und Fachzuständigkeit des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) in die Eigentümerschaft der landeseigenen GESOBAU Wohnungsbaugesellschaft übergegangen? Wenn ja, wann ist das geschehen?

Antwort zu 1:

Der Standort Brebacher Weg 15, Haus 41 befindet sich im Eigentum des Landes Berlin. Das Objekt ist dem Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) zugewiesen, welches von der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) verwaltet wird. Zur Übertragung in das

Eigentum der landeseigenen GESOBAU Wohnungsbaugesellschaft werden aktuell die erforderlichen Gremienbefassungen vorbereitet.

Frage 2:

Welche Zeitschiene gibt es für den Umbau des Gebäudes, das zuletzt als Flüchtlingsunterkunft und Erstaufnahme fungierte, in einen Bau für Menschen mit Hilfebedarf am Wohnungsmarkt, also statusgewandelte Geflüchtete mit Bleibeperspektive und Auszubildende?

Antwort zu 2:

Die GESOBAU AG teilt dazu Folgendes mit:

„Da die GESOBAU AG noch nicht Eigentümerin des Gebäudes ist, kann zur Zeitschiene für den Umbau derzeit noch keine Aussage getroffen werden.“

Frage 3:

Gibt es bereits eine Genehmigung für den Umbau?

Antwort zu 3:

Die GESOBAU AG teilt dazu Folgendes mit:

„Nein.“

Frage 4:

Wie schätzt das LAF die Nutzungsperspektive ein? Welche Vereinbarungen gibt es zwischen GESOBAU und LAF dazu?

Antwort zu 4:

Es existieren keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen der BIM GmbH als Vermieterin und dem LAF über das Objekt. Es existieren ebenfalls keine Verträge zwischen dem LAF und der GESOBAU AG.

Die GESOBAU AG teilt dazu ergänzend Folgendes mit:

„Es gibt noch keine konkreten Vereinbarungen zwischen der GESOBAU AG und dem LAF zu diesem Thema.“

Berlin, den 18.03.2025

In Vertretung



.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen